

Gebührenordnung für die Benutzung der Pfarrheime der Kath. Kirchengemeinde St. Margareta Wadersloh ab 01.04.2024

Die nachfolgende Gebührenordnung ist **nicht anzuwenden für im Auftrag der Kirchengemeinde tätige Benutzer, wenn die Nutzung einem gemeinnützigen Zweck dient** (z.B. Seniorenkaffee der Pfarrcaritas, Nutzung durch „Eine-Welt-Laden“, Proben der Kirchenchöre, Gebetskreise, Versammlungen von Kirchlichen Gruppen, Nutzung im Rahmen eines Pfarrfestes).

Die genutzten Räume und Flure müssen „ B E S E N R E I N „ verlassen werden. Bei außergewöhnlicher Verschmutzung oder bei Großveranstaltungen (z.B. Karneval u.ä.) sind die verschmutzten Räume zusätzlich zu wischen. Die Kirchengemeinde behält sich vor, bei Nichtbeachtung die Reinigungskosten dem Mieter in Rechnung zu stellen.

Ausnahme für Küchennutzer: Die Küchen müssen gesäubert und aufgeräumt übergeben werden. (Geschirr gespült und eingeräumt, Backofen muss sauber sein).

Die Anmietung betrifft grundsätzlich den gesamten Saal oder Gruppenraum (auch wenn eine räumliche Unterteilung möglich ist), da die parallele Nutzung eines freien Raumes nicht möglich ist. Soweit über den Saal hinaus „Gruppenräume“ genutzt werden müssen, erhöht sich die Miete entsprechend der Gebührenordnung.

Anmeldungen und Reservierungen bei Privatveranstaltungen (Familienfeiern) können seitens der Kirchengemeinde frühestens 6 Wochen vor dem geplanten Nutzungstermin verbindlich zugesagt werden.

Der Zeitpunkt der Nutzung beginnt mit der Einrichtung der Räume und endet mit der ordnungsgemäßen Übergabe. Hiervon ist abhängig, ob die Gebühren für den halben oder ganzen Tag anfallen.

(ganzer Tag: Nutzung über 6 Stunden/ halber Tag: Nutzung bis zu 6 Stunden)

Von dieser Gebührenordnung abweichende Vereinbarungen und Gebühren für nachfolgend nicht aufgeführte Nutzungen sind mit einem für das Pfarrheim zuständigen Beauftragten abzustimmen.

Nutzungsgebühr incl. Küchennutzung

- 1. Nutzung durch Firmen und Verbände**
(Schulungen, Vorträge, Ausstellungen, Blutspende DRK)

ganztägig	300,00 €
halbtägig	150,00 €

- 2. Nutzung durch weltliche Vereine und sonstige Gruppierungen**
(Versammlungen, Schulungen, Vorführungen)

ganztägig	150,00 €
halbtägig	75,00 €

- 3. private Feiern (Geburtstag, Jubiläum etc.)** **300,00 €**
(pauschal; die Räume dürfen nicht länger als notwendig belegt bleiben!)
Ein Mietvertrag ist abzuschließen!!
Sondervereinbarung für Großveranstaltungen
Beispiel: Feuerwehrveranstaltungen, Stiftungsfest etc.
Pauschale nach Raumgröße:

Wadersloh:	300,00 €
Benteler, Diestedde, Liesborn und Bad Waldliesborn: - je	150,00 €

Beerdigungskaffee **150,00 €**

- 4. a) Kommerzielle Veranstaltungen von kirchlichen und weltlichen Vereinen und Verbänden sowie sonstige Gruppen** (Karnevalsfeiern, große Feste)
Pauschale nach Raumgröße:

Wadersloh:	300,00 €
Benteler, Diestedde, Liesborn und Bad Waldliesborn: - je	150,00 €

b) K u r s e , bei denen Kursgebühren erhoben werden **pro Kursteilnehmer 20 % der Kursgebühr**

- 5. Nutzung von Gruppenräumen**

für ganze Tage	40,00 €
für halbe Tage	20,00 €